

8. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kleinkindern (U3) und Kindergartenkindern (Ü3) in einer Einrichtung des freien Trägers Kinderkiste e.V.; Beschluss

Sachverhalt:

Der Verein Kinderkiste e.V. betreibt in der Gemeinde Ilvesheim als freier Träger der Jugendhilfe in den Räumen des ehemaligen Kindergartenprovisoriums in der Heddesheimer Str. 33 seit dem Jahr 2005 eine Kinderkrippe zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren (U3).

Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ilvesheim sind in dem Vertrag über die Förderung und den Betrieb einer Kinderkrippe vom 04.08.2005 geregelt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an die landesweiten Musterverträge zur Förderung und dem Betrieb von Kindergärten angelehnt wurde.

Nach Ziffer 3.2 des Vertrages erfolgt die Festsetzung der Elternbeiträge in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem Verein Kinderkiste e.V.. Nach Ziffer 4.3 des Vertrages erhebt der Verein Kinderkiste e.V. die Elternbeiträge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim.

Hinzu kommen seit Herbst 2015 weitere Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestr. 15.

Auch im aktuellen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ bedürfen nach Ziffer 3.2 Entscheidungen des Vereins über die Festsetzung der Elternbeiträge - sofern sie von den landesweiten Empfehlungen abweichen - der Zustimmung der Gemeinde Ilvesheim. Auch in dieser Einrichtung erhebt der Verein Kinderkiste e.V. die Elternbeiträge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim (Ziffer 4.3).

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/2010 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Zusätzlich wurde eine örtliche einkommensabhängige Komponente mit 4 Stufen eingeführt.

Da in der Betreuungseinrichtung „Zauberlehrling“ sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze eingerichtet wurden, wurde das bisherige Gebührenmodell in der Kinderkrippe Kinderkiste (Heddesheimer Str. 33) mit der Eröffnung ab Oktober 2015 an die einheitlichen Gebührenmodelle aller bereits bestehenden drei örtlichen Einrichtungen im Kindergartenbereich angeglichen.

Somit war garantiert, dass für die Kinder unter 3 Jahren, die in der neuen Einrichtung altersbedingt in den Kindergartenbereich wechseln, identische Regelungen bei der Gebührenfestsetzung und Subventionierung der Gebührensätze gelten.

Alle bisherigen Gebührenanpassungen basierten auf den landesweiten Empfehlungen aufgrund der Gespräche zwischen den Vertretern des Gemeindefrats, Städtetrats und der Kirchenleitungen (KLV) sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK), die sich folgendermaßen entwickelt haben (dargestellt werden nur die Gebührensätze für 11-Monatsbeiträge):

Landesweite Empfehlungen für Elternbeiträge in Kinderkrippen						
Kiga-Jahr / 11 Monate	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	317 €	327 €	355 €	365 €	376 €	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	237 €	243 €	264 €	272 €	279 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	160 €	165 €	179 €	184 €	190 €	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	65 €	66 €	71 €	73 €	75 €	76 €

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen (s.o.).

Die aktuelle Empfehlung vom 01.07.2020 wurde als Anlage zur Sitzungsvorlage „Neufestsetzung der Gebühren für den Besuch des Gemeindecindergartens“ an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Im Gegensatz zur Betreuung der Kinder im Kindergarten (Ü3) wurden bei der Krippenbetreuung noch keine Abweichungen zu den landesweiten Empfehlungen vorgenommen.

Bei den Beitragssätzen für Kinderkrippen wird von einer Betreuungszeit von 6 Stunden ausgegangen. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten anzupassen.

Daher wurden die empfohlenen Beitragssätze auf Basis der landesweiten Empfehlungen im zeitlichen Verhältnis zu den angebotenen Betreuungszeiten in Ilvesheim umgerechnet.

Die Höhe der Gebührensätze wird im Einvernehmen mit der 1. Vorsitzenden des freien Trägers Kinderkiste e.V., Frau Nicole Heemskerck, abgesprochen; es werden nur die Tarife/Betreuungszeiten dargestellt, die in den beiden Einrichtungen auch tatsächlich angeboten werden:

Kinderkiste e.V. - Goethestraße (Zauberlehrling):

Krippenbetreuung (U3)

Ganztagesplatz (8,5 h) von 7.30 bis 16.00 Uhr

Ganztagesplatz (8,0 h) von 8.00 bis 16.00 Uhr

Kindergartenbetreuung (Ü3)

Verlängerte Öffnungszeit mit 6,5 Std. Betreuung pro Tag (VÖ) von 8.00 bis 14.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit mit 7 Std. Betreuung pro Tag (VÖ) von 7.30 bis 14.30 Uhr oder von 8.00 bis 15.00 Uhr

Ganztagesplätze mit 8,5 Std. Betreuung pro Tag (GT) von 8.00 - 16.30 Uhr

Ganztagesplätze mit 9 Std. Betreuung pro Tag (GT) von 7.30 – 16.30 Uhr

Kinderkiste e.V. - Heddesheimer Straße:

Krippenbetreuung (U3)

Ganztagesplatz (8,5 h) von 7.30 bis 16.00 Uhr

Betreuungsplatz (7,0 h) von 8.00 bis 15.00 Uhr

Bedingt durch die Auswirkungen und Vorgaben der Corona-Pandemie mussten in den Einrichtungen der Kinderkiste e.V. zusätzliche Betreuungszeiten eingeführt werden:

Kindergarten (Ü3) Betreuungszeit 8,0 h/Tag

 Betreuungszeit 5,5 h/Tag

Kinderkrippe (U3) Betreuungszeit 5,5 h/Tag

 Betreuungszeit 6,0 h/Tag

 Betreuungszeit 7,5 h/Tag

Aufgrund der zusätzlichen örtlichen Komponente ergibt sich eine Vielzahl von Gebührentarifen, wie aus den **Anlagen Nr. 01** (Kindergarten) und **Nr. 02**

(Krippe), die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt sind, ersichtlich wird.

Da die Beitragssätze durch den freien Träger festgesetzt werden, gelten nicht die strengen Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes.

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge im kommunalen Kindergarten muss unabhängig von den gemeinsamen landesweiten Empfehlungen durch eine Kalkulation nachgewiesen werden, dass bei der Festsetzung der Elternbeiträge der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (Kostendeckungsobergrenze nach § 14 KAG) nicht überschritten wird.

Folgende Gebührensätze wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2019 festgesetzt und sind zum 01.10.2019 in Kraft getreten:

Kindergartenbetreuung (Ü3)

1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von 6,5 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	120	90	61	21
von 23.001 - 33.000 €	134	103	71	27
von 33.001 - 42.750 €	152	118	79	29
über 42.751 €	169	127	87	32

2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von 7,0 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	127	97	65	25
von 23.001 - 33.000 €	146	113	77	28
von 33.001 - 42.750 €	164	124	83	30
über 42.751 €	182	139	94	34

3. Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,5 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	192	146	99	36
von 23.001 - 33.000 €	220	169	112	38
von 33.001 - 42.750 €	249	190	128	43
über 42.751 €	275	210	143	49

4. Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 9,0 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	203	155	104	38
von 23.001 - 33.000 €	233	179	119	41
von 33.001 - 42.750 €	264	201	135	46
über 42.751 €	292	222	151	52

Krippenbetreuung (U3)

Kinderkrippe mit 8,5 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	375	280	189	77
von 23.001 - 33.000 €	428	320	216	88
von 33.001 - 42.750 €	482	360	243	99
über 42.751 €	535	400	270	110

Kinderkrippe mit 8,0 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	354	263	179	70
von 23.001 - 33.000 €	404	300	204	80
von 33.001 - 42.750 €	455	338	230	90
über 42.751 €	505	375	255	100

Kinderkrippe mit 7,0 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	308	231	158	63
von 23.001 - 33.000 €	352	264	180	72
von 33.001 - 42.750 €	396	297	203	81
über 42.751 €	440	330	225	90

Coronabedingt wurden folgende Gebührentarife zusätzlich eingerichtet:

Kindergartenbetreuung (Ü3)

1. Kindergarten mit Betreuungszeiten von 5,5 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	100	76	51	20
von 23.001 - 33.000 €	115	89	61	22
von 33.001 - 42.750 €	129	97	65	24
über 42.751 €	143	109	74	27

2. Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,0 Stunden/Tag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	181	138	93	34
von 23.001 - 33.000 €	207	159	106	36
von 33.001 - 42.750 €	234	178	120	41
über 42.751 €	259	198	134	46

Krippenbetreuung (U3)

Kinderkrippe mit 5,5 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	243	181	123	48
von 23.001 - 33.000 €	278	206	140	55
von 33.001 - 42.750 €	313	232	158	62
über 42.751 €	347	258	175	69

Kinderkrippe mit 6,0 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	266	197	134	53
von 23.001 - 33.000 €	303	225	153	60
von 33.001 - 42.750 €	341	254	173	68
über 42.751 €	379	281	191	75

Kinderkrippe mit 7,5 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	332	247	168	66
von 23.001 - 33.000 €	379	281	191	75
von 33.001 - 42.750 €	427	317	216	84
über 42.751 €	473	352	239	94

Auch die zusätzlichen Gebührentarife werden an die Vorgaben der landes- einheitlichen Empfehlung angelehnt und sind der Anlage Nr. 02 zu entneh- men.

Die (i.d.R. auf volle 5 Euro) gerundeten Gebührensätze der Verwaltung basieren auf den o.g. aktuellen landesweiten Empfehlungen und sollen für das kommende Kindergartenjahr gelten.

Auch die zusätzlichen Gebührentarife in der Kindergartenbetreuung werden analog zum kommunalen Kindergarten mit 3 % fortgeschrieben (Anlage Nr. 01).

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 würden sich folgende Gebührensätze in den Einrichtungen der Kinderkiste e.V. errechnen:

Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,5 Stunden/Tag:

Kindergartenjahr 2019/2020				
Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,5 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	192	146	99	36
von 23.001 - 33.000 €	220	169	112	38
von 33.001 - 42.750 €	249	190	128	43
über 42.751 €	275	210	143	49
Kindergartenjahr 2020/2021				
Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,5 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	198	150	102	37
von 23.001 - 33.000 €	227	174	115	39
von 33.001 - 42.750 €	256	196	132	44
über 42.751 €	283	216	147	50

Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,0 Stunden/Tag:

Kindergartenjahr 2019/2020				
Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,0 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	181	138	93	34
von 23.001 - 33.000 €	207	159	106	36
von 33.001 - 42.750 €	234	178	120	41
über 42.751 €	259	198	134	46
Kindergartenjahr 2020/2021				
Kindergarten mit Ganztagsbetreuung von 8,0 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	186	142	96	35
von 23.001 - 33.000 €	213	164	109	37
von 33.001 - 42.750 €	241	183	124	42
über 42.751 €	267	204	138	47

Kindergarten mit Betreuungszeiten von 5,5 Stunden/Tag:

Kindergartenjahr 2019/2020				
Kindergarten mit Betreuungszeiten von 5,5 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	100	76	51	20
von 23.001 - 33.000 €	115	89	61	22
von 33.001 - 42.750 €	129	97	65	24
über 42.751 €	143	109	74	27
Kindergartenjahr 2020/2021				
Kindergarten mit Betreuungszeiten von 5,5 h/Tag				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	103	78	53	21
von 23.001 - 33.000 €	118	92	63	23
von 33.001 - 42.750 €	133	100	67	25
über 42.751 €	147	112	76	28

Bereits seit 2017 wird im Gemeinderat im Hinblick auf die finanzielle Entlastung des Haushalts über die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente diskutiert.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurden diverse Vorschläge zur Korrektur bzw. Anpassung der örtlichen Einkommensstaffelung ausführlich diskutiert.

Im Hinblick auf die möglichen Regelungsbedarfe durch die noch unklaren Ergebnisse des KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) haben sich die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig dafür ausgesprochen, zum damaligen Zeitpunkt keine Veränderungen an der örtlichen Komponente vorzunehmen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte auch durch die corona-bedingte Ausweitung der angebotenen Betreuungszeiten eine Überarbeitung der Einkommensstaffelung ins Auge gefasst werden.

Die vorgeschlagenen Anpassungen werden wie in den vergangenen Jahren in eine Gemeinsame Regelung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem freien Träger Kinderkiste e.V. zur Anpassung der Gebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen eingearbeitet.

Die Gebührenvorschläge wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.09.2020 vorgestellt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben den Vorschlägen der Verwaltung einstimmig zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der gemeinsamen Regelung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem freien Träger Kinderkiste e.V. zur Anpassung der Gebühren in den beiden örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zuzustimmen.

Zusätzlich wurden die neuen Gebührensätze für die Betreuung von Kindergarten- und Krippenkindern in der Kuratoriumssitzung am 12.10.2020 vorgestellt und mit dem Verein Kinderkiste e.V. abgestimmt, der sein Einvernehmen erteilt hat. Den nicht teilnehmenden örtlichen Trägern werden die Gebührenvorschläge mit dem Protokoll mitgeteilt.

Die Gemeinsame Regelung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem freien Träger Kinderkiste e.V. zur Anpassung der Gebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ist als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Text entspricht den aktuellen Regelungen in der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Gemeindecindergartens der Gemeinde Ilvesheim.

Ergänzend werden auch Regelungen für die Betreuung von Kindern Ü3 eingefügt.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Betreiber, dem Verein Kinderkiste e.V., wird der gemeinsamen Regelung zur Anpassung der Gebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Heddesheimer Straße und der Goethestraße in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung zugestimmt.

Die gemeinsame Regelung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Hg